

Herrn

Jakob Weichenberger

1136 Wien

Wien, 01. August 2014

### **Ergebnisse der Standardüberprüfung Englisch 8. Schulstufe 2013**

Sehr geehrter Herr Weichenberger!

Bezugnehmend auf Ihr Mail vom 28. Juni 2014 betreffend Ergebnisse der Standardüberprüfung Englisch 8. Schulstufe in Schulen der Sekundarstufe I teilt das Bundesministerium für Bildung und Frauen folgendes mit:

Beim Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung (BIFIE) handelt es sich gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die Einrichtung eines Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens, BGBl. Nr. I 25/2008 (BIFIE-Gesetz) um eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Das BIFIE kann für sich Rechte und Pflichten begründen, der Bund trägt hierfür keine Haftung. Es handelt sich daher um kein Organ des Bundes im Sinne der § 1 Abs. 1 des Auskunftspflichtgesetzes BGBl. Nr. 287/1987.

Ungeachtet dessen informiert Sie das Bundesministerium für Bildung und Frauen gerne über den Umgang mit Ergebnissen im Zusammenhang mit den Bildungsstandards.

Gemäß § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 des BIFIE-Gesetzes zählen Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung zu den Kernaufgaben des BIFIE. Gemäß § 4 Abs. 4 haben die Auswertungen der Standardüberprüfungen so zu erfolgen, dass auf deren Basis Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung bundesweit, landesweit und schulbezogen erfolgen können. Die individuellen Ergebnisse der Standardüberprüfungen dürfen nicht auf eine bestimmte Schülerin

oder auf einen bestimmten Schüler zurückgeführt werden können, außer durch diese oder diesen selbst.

Die Zielsetzung der Standardüberprüfung als Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist darüber hinaus auch in § 17 Abs. 1a Schulunterrichtsgesetz verankert, wonach die Ergebnisse von Standardüberprüfungen so auszuwerten und rückzumelden sind, dass diese für die langfristige systematische Qualitätsentwicklung **in den Schulen** nutzbringend verwertet werden können.

Um diese gesetzlich aufgetragenen Ziele der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erreichen zu können, erfolgt durch das BIFIE eine Rückmeldung an die SchülerInnen und LehrerInnen sowie ein Bericht an die SchulleiterInnen, wobei ein Teil davon als Rückmeldung an die Schulleitung und an die Schulpartner sowie ein zweiter Teil als Ergänzung für die Schulleitung gestaltet ist. Eine eigene Berichtslegung erfolgt an an die Bezirks- und Landesschulaufsicht. Die Landesergebnisberichte, das sind kommentierte Ergebnisse zum Bundesland ergehen an die Schulbehörden und der Bundesergebnisbericht erfolgt an das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist daher weder Auftraggeber der Daten noch verfügt es über diese Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Die Ergebnisse von Standardüberprüfungen werden zum Zwecke eines kontinuierlichen nationalen Bildungsmonitorings vom BIFIE zusammengefasst, analysiert und den Verantwortlichen (SchulleiterInnen, Schulpartner, BezirksschulinpektorInnen, LandesschulinspektorInnen) berichtet.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen erhält im Bundesergebnisbericht eine zusammenfassende Übersicht über die Kompetenzen der SchülerInnen in ganz Österreich. Auf der Homepage des BIFIE können Sie daher unter <https://www.bifie.at/standardueberpruefung> den für jedermann zugänglichen Bundesergebnisbericht sowie alle neun Landesergebnisberichte abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Kien', written in a cursive style.